

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

28. März 2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. März 2023 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 22.03.2023 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Mag. Johann BÖHM
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Maria PASQUALLI

Gemeinderat:

Ing. Josef Buxbaum, Anton Eder,
Josef Edlinger, Hannes Halwachs, Ing. Otto Klaner,
Dr. Helmut Köck, Martina Matzinger, Doris Novak,
Ulrike Pany, Michael Schelm, Matthias Zecha

Entschuldigt:

Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL
GR Romana Androsch, GR Barbara Gilly,
GR Josef Kern, GR Dipl. Ing. Markus Winter Bsc,

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14.12.2022*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Rechnungsabschluss 2022*
4. *Beschluss Verwendung Zweckzuschüsse KIG 2023*
5. *1. Nachtragsvoranschlag 2023*
6. *Elfte Änderung Raumordnungsprogramm*
7. *Auftragsvergaben Gemeindestraße Trabingsweg*
8. *Auftragsvergaben WVA Fistriz*
9. *Darlehensausschreibung WVA*
10. *Grundabtretung L55 – Eisenbahnkreuzung*
11. *Vermietungen TBZ*
12. *Bestattungstarife, Anpassung.*
13. *Projekte Zukunftsraum Thayaland*
14. *Verkauf Teilstück öffentliches Gut an Rene Hager*
15. *Loibes Nebenanlagen – Übernahme durch Gemeinde*
16. *Wegebauprojekte*
17. *Waldbad - Neuverpachtung*
18. *Musikschule Grundsatzbeschluss und Tarifierpassung*
19. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Von den drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde vor der Sitzung ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag betreffend „Zonierung Windkraft im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts“ (Beilage ./A) eingebracht.

VBgm. Litschauer verliest den Antrag vollinhaltlich.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt und der Antrag unter Punkt 19. behandelt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14.12.2022.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.3.2023 über die Kassenkontrolle wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

3. Beschluss RA 2022

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2022 ist gemäß VRV 2015 zu erstellen.

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist seit dem Voranschlag 2021 auszuweisen. Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Das Haushaltspotential der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beträgt nach Berücksichtigung der Zuweisungen an investive Vorhaben € 878.153,93.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags. Ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes bedeutet, dass die Erträge ausreichend waren, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen, inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen, abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis würde heißen, dass dies in der Höhe des negativen Wertes nicht zur Gänze möglich wäre. Das Nettoergebnis der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beträgt € 961.902,37.

Der Finanzierungshaushalt erfasst die liquiden Mittel und weist einen Saldo von € 692.149,25 aus.

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Groß-Siegharts beläuft sich laut Rechnungsabschluss auf € 14.173.473,09 (RA 2021 € 14.729.700,--) und konnte somit um € 556.227,-- verringert werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beschluss Verwendung Zweckzuschüsse KIG 2023

Sachverhalt: Im Rahmen des vom Parlament beschlossenen neuen Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG 2023) werden der Stadtgemeinde Groß-Siegharts nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse in der Höhe von € 280.262,-- gewährt. Davon ist die eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die andere Hälfte für Investitionsprojekte, die an die Kriterien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 angelehnt sind, vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, die Zweckzuschüsse für folgende Vorhaben zu verwenden:

- Teilsanierung der Fenster im Volksschulgebäude € 140.000,--
- Baumaßnahmen Feuerwehrhaus Fistritz € 60.000,--
- Gemeindeanteil Anschaffung Kranfahrzeug FF Groß-Siegharts Stadt € 50.000,--
- Neuanschaffung Garagentore Gemeindebauhof € 30.000,--

Die Vorhaben werden im Nachtragsvoranschlag 2023 sowie im Voranschlag 2024 entsprechend dargestellt. Die Anträge auf Zweckzuschüsse sind bis spätestens 31.12.2024 bei der Abwicklungsstelle der Buchhaltungsagentur des Bundes einzureichen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Verwendung der Zweckzuschüsse wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt: Im Laufe des Jahres haben sich Veränderungen im Budget ergeben, welche in einem Nachtragsvoranschlag darzustellen sind.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags samt Erläuterungen wurde den Obmännern der Gemeinderatsfraktionen übermittelt. Die Auflage des Nachtragsvoranschlags zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 13. bis 27. März 2023.

Durch den Nachtragsvoranschlag ergeben sich folgende Werte:

Das Haushaltspotential beträgt € 80.354,--

Das Nettoergebnis beträgt € -828.500,--

Der Schuldenstand beträgt € 14.030.000,--

Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2023 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in einer Beilage zur Sitzungseinladung mitgeteilt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wie öffentlich aufgelegt beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Elfte Änderung Raumordnungsprogramm

Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 03.02.2023 bis 17.03.2023 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind zwei schriftliche Stellungnahmen eingelangt.

Die Straßenmeisterei Raabs teilt in ihrem E-Mail vom 28.02.2023 mit, dass gegen die geplanten Änderungen kein Einwand besteht.

Herrn Erwin Sauers (Dimling 2, 3830 Waidhofen/Thaya) Schreiben vom 14.03.2023 ist zu entnehmen, dass – wenn im Bereich seiner Teichanlage auf Parzelle 852 in der KG. Ellends keine „Schwierigkeiten“ durch die Umwidmung entstehen – er keine Einwände dagegen hat.

Beide Stellungnahmen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht), wurden am 27.03.2023 per E-Mail die Gutachten der Abteilungen RU7 und BD1-N übermittelt. In dem mit 24.03.2023 datierten Schreiben der Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik) teilt die zuständige Amtssachverständige, Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, mit, dass die geplanten Änderungspunkte nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., stehen. Hinsichtlich Änderungspunkt 3 (Erweiterung Bauland-Agrargebiet in der KG. Groß-Siegharts) wird allerdings darauf hingewiesen, dass noch der Nachweis der Verfügbarkeit zu erbringen ist.

Dem mit 13.03.2023 datierten Gutachten der Abt. BD1-N (Abteilung Allgemeiner Baudienst – Naturschutz), Mag. Claus Stundner, sind keine Einwände gegen die aufgelegten Änderungspunkte zu entnehmen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Anträge des Bürgermeisters:

1) Der Gemeinderat möge den für Änderungspunkt 3 der vorliegenden 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erforderlichen Verfügbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts und dem betroffenen Grundeigentümer (Beilage ./B) beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) In weiterer Folge soll, die 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender Verordnung beschlossen werden:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Ellends, Fistritz, Loibes, Sieghartsles, Waldreichs und Weinern** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen

ist, liegt im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Auftragsvergaben Gemeindestraße Trabingsweg

Sachverhalt: Nach den im Vorjahr durchgeführten Kanal- und Wasserleitungssanierungen in der Gemeindestraße Trabingsweg ist es notwendig den Straßenbau zu erneuern. Die Angebotsöffnung wurde am 1.3.2023 durchgeführt.

Zum gegenständlichen Vergabeverfahren waren 5, technisch und wirtschaftlich geeignete Firmen geladen. Bis zum Einreichungstermin am Mittwoch, den 01.03.2023, 10:30 Uhr sind im Stadtamt der Stadtgemeinde Groß-Siegharts insgesamt 5 (fünf) Angebote eingelangt. Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Angebote wird gemäß Punkt 4.3.7 der ÖNORM A 2050 festgestellt:

		GESAMTPREIS		Prozent
		ungeprüft	geprüft	
3	Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	256 310,02	256 310,02	100%
	3800 Göpfritz an der Wild			
4	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	272 919,46	272 919,46	106%
	3580 Horn			
1	Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	279 589,41	279 589,41	109%
	3950 Gmünd			
2	Talkner Gesellschaft m.b.H.	294 001,55	294 001,55	115%
	3860 Heidenreichstein			
5	Swietelsky AG	297 539,70	297 539,70	116%
	3910 Rudmanns			

Vom IB Henninger & Partner GmbH wird aufgrund der Feststellungen des Prüfberichtes und dem gewählten Zuschlagskriterium (100 % günstigster Angebotspreis) die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten, Straßenbauarbeiten für den Straßenbau Groß-Siegharts, Gemeindestraße Trabingsweg an die Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Hauptstraße 72, 3800 Göpfritz an der Wild, zu dem auf die Gesamtangebotssumme von Euro 256.310,02 € (ohne USt.) lautendem Angebot vom 01.03.2023 zu veränderlichen Preisen empfohlen.

Summe Straßenbau Groß-Siegharts 2022-2024 - Trabingsweg (netto)	256.310,02 €
Nachlass	0,00% - €
Angebotssumme (netto)	256.310,02 €
20% Ust.	51.262,00 €
Angebotspreis (brutto)	307.572,02 €

Bei Wertung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte besteht kein Einwand gegen die Vergabe an den Best- und Billigstbieter.

Die vorgeschlagene Firma erfüllt die Bedingungen gemäß Bundesvergabegesetz, wonach die Vergabe nur an Befugte erfolgen darf, die für die Einhaltung der sozialen Schutzgesetze Gewähr bieten und gegen deren Fachkenntnis, Vertrauenswürdigkeit, wirtschaftliche, technische und arbeitsmäßige Leistungsfähigkeit keine begründeten Bedenken bestehen.

Auf Verlangen ist dem Bieter Einsichtnahme in den sein Angebot betreffenden Teil des Prüfberichtes zu gewähren. Eine weitere Einsichtnahme in den Prüfbericht steht dem Bieter nicht zu. Gemäß § 143 (1) des Bundesvergabegesetzes wird allen Bietern mitgeteilt, welchem Bieter der Zuschlag erteilt wird.

Aufgrund der derzeitigen Preissituation liegt eine Preisangemessenheit vor.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Straßenbauarbeiten wie im Vergabevorschlag angeführt, an die Firma Leithäusl GmbH zu vergeben.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Auftragsvergaben WVA Fistritz

Sachverhalt: Von der Ziviltechnikerkanzlei Henning & Partner wurden die Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Wasserversorgungsanlage Fistritz ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am 24.3.2023 statt.

Der Vergabevorschlag der Henninger & Partner GmbH betreffend der Erd-, Baumeister-, Installations- und Straßenbauarbeiten inkl. der Materiallieferungen für das Siedlungswasserbauvorhaben WVA Groß-Siegharts BA10 – Erweiterung Fistritz lautet an die Firma Swietelsky AG, Rudmanns 142, 3910 Zwettl zum Angebot vom 24.03.2023 zu veränderlichen Preisen.

Gesamtangebotssumme

Summe netto 742.196,28 €

20% Ust. 148.439,26 €

Angebotspreis (brutto) 890.635,54 €

Bei Wertung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte besteht kein Einwand gegen diese Vergabe an den Best- und Billigstbieter.

Die vorgeschlagene Firma erfüllt die Bedingungen gemäß Bundesvergabegesetz wonach die Vergabe nur an Befugte erfolgen darf, die für die Einhaltung der sozialen Schutzgesetze Gewähr bieten und gegen deren Fachkenntnis, Vertrauenswürdigkeit, wirtschaftliche, technische und arbeitsmäßige Leistungsfähigkeit keine begründeten Bedenken bestehen.

Es ist jedem Bieter, der berechtigt war, an der Angebotseröffnung teilzunehmen, auf Verlangen Auskunft über die Gesamtpreise zu geben und Einsichtnahme in sein allenfalls berechtigtes Angebot zu gewähren. Gemäß § 143 (1) des Bundesvergabegesetzes wird allen Bietern mitgeteilt, welchem Bieter der Zuschlag erteilt wird.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge, dem im Sachverhalt angeführten Vergabevorschlag vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung folgen und die Auftragsvergabe an die Firma Swietelska AG beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Darlehensausschreibung WVA

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 30.03.2022 wurde die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für die KG Fistritz beschlossen.

Die mit der Abwicklung des Bauvorhabens beauftragte Ziviltechnikerkanzlei Henninger & Partner hat neben den bereits beauftragten Ziviltechnikleistungen in der Höhe von € 80.370,-- eine neu angepasste Kostenschätzung der Baukosten in der Höhe von € 736.700,-- übermittelt. Es ist somit ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf in der Höhe von € 817.070,-- für die WVA Fistritz BA 10 gegeben.

Durch Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung bei der Errichtung der WVA Loibes BA 08 sowie durch die Umsetzung des BA 09 – Trabingsweg ergibt sich derzeit am Projektkonto WVA ein Fehlbetrag von € 256.139,52. Dieser Fehlbetrag kam auch durch noch nicht eingelangte Fördermittel zustande.

Es wird vorgeschlagen, den Finanzierungsbedarf für den BA 10 Fistritz sowie die Abdeckung des Fehlbetrages BA 08 und BA 09 mit der Ausschreibung eines gemeinsamen Darlehens in

der Höhe von € 1.100.000,-- zu bedecken. Die Darlehensaufnahme ist durch den Gebührenhaushalt WVA gedeckt.

Sobald Fördermittel des Bundes bzw. des Landes einlangen sollen diese mittels Sondertilgung die Darlehensbelastung verringern.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Darlehensausschreibungen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Grundabtretung L55 - Eisenbahnkreuzung

Sachverhalt: Anlässlich der Auflassung der ehemaligen Eisenbahnkreuzung über die L55 km 20,30 – 20,35 wurde vom der Abteilung Allgemeiner Baudienst der NÖ Landesregierung eine Planunterlage zur grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LTG mit der GZ 52406 B Plandatum 23.5.2022 erstellt. Vom öffentlichen Gut Parz 2121 werden die Trennstücke 4 im Ausmaß von 0 m² an die Parzelle 2084/1 (Land NÖ) und 6 im Ausmaß von 26 m² an die Parzelle 2112 (Zukunftsraum Thayaland) kostenlos abgetreten.

Seitens der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wird erklärt, mit der vorliegenden Endabrechnung einverstanden zu sein und aus dem Titel der Grundeinlösungen, Flächenveränderungen und baulichen Maßnahmen im gegenständlichen Straßenabschnitt keine wie immer gearteten Forderungen und Ansprüche an das Land NÖ bzw. die Republik Österreich zu stellen.

Der Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem vereinfachten Verfahren gemäß §§ 15 ff LTG wird zugestimmt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt angeführten Beschlüsse fassen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Vermietungen TBZ

Sachverhalt: Die SPÖ-Stadtorganisation möchte einen Raum im Ausmaß von 14 m² im TBZ anmieten. Es soll ein Mietvertrag mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten erstellt werden. Der Mietpreis pro m² soll € 3,50 (incl. MWSt.) betragen.

Weiters hat die Firma Test-Fuchs vor, ab 1.4.2023 wieder Büroräume im Ausmaß von 367 m² im TBZ anzumieten. Es soll ein Mietvertrag mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten erstellt werden. Der Mietpreis pro m² soll € 3,50 (excl. MWSt.) betragen. Die Betriebs- und Heizkosten werden nach m² monatlich mittels Acontozahlung vorgeschrieben und mittels Jahresabrechnung ausgeglichen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Mietverträge genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Bestattungstarife, Anpassung.

Sachverhalt: Bei den Tarifen der Städtischen Bestattung Groß-Siegharts soll eine Anpassung gemäß Verbraucherpreisindex 2000 vorgenommen werden. Die letzte Anpassung ist mit 1.1.2016 erfolgt. Die neuen Tarife sollen mit 1. April 2023 in Kraft treten. Die Erhöhung laut Indexanpassung ergibt folgende Beträge:

Bereitung während der normalen Dienstzeit: € 137,-- (bisher € 110,--)

Bereitung außerhalb der Dienstzeit: € 268,-- (bisher € 215,--)

Abholung aus dem Gemeindebereich und aus Dietmanns: € 287,-- (bisher € 230,--)

Überführung bis zu einem Umkreis von 60 km: € 312,-- (bisher € 250,--)

Kilometergeld für Überführungen über 60 km: € 2,50 (bisher € 2,00)

Begleiter pro Stunde: € 43,-- (bisher € 35,--)

Aufbahrung in der Kirche: € 218,-- (bisher € 175,--)
Aufbahrung in der Aufbahrungshalle: € 287,-- (bisher € 230,--)
Urnenaufbahrung: € 75,-- (bisher € 60,--)
Träger pro Begräbnis: € 436,-- (bisher € 350,--)
Konduktfahrzeug: € 324,-- (bisher € 260,--)
Bahrwagen (statt dem Auto, wenn Begräbnis von der Halle): € 131,-- (bisher € 105,--)
Besorgungen (Telefongespräche, Parten bestellen usw.): € 56,-- (bisher € 45,--)
Sanitätssarg: € 118,-- (bisher € 95,--)
Verkitten bzw. verlöten des Sarges: € 118,-- (bisher € 95,--)

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Anpassung der Bestattungstarife beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Projekte Zukunftsraum Thayaland

Sachverhalt: In der Vorstandssitzung am 10.11.2022 hat der Zukunftsraum Thayaland nachstehend angeführte Projekte beschlossen.

Klare Zukunft Thayaland – Klimawandel-Anpassungs-Modell-Region / KEM – Klima und Energie-Modellregion / Biodiversität / ATCZ185 / ATCZ249

Es ist nun die Vorschreibung der Eigenmittelanteile 2023 welche auf die Stadtgemeinde Groß-Siegharts entfallen eingelangt. Klare Zukunft € 1.904,70, KEM € 2.721,--, Biodiversität € 5.660,85, ATCZ185 € 5.549,86, ATCZ249 € 2.288,51.

Es wäre die Gesamtsumme von € 18.124,92 vom Gemeinderat zu beschließen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Eigenmittelanteile wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Verkauf Teilstück öffentliches Gut an Rene Hager

Sachverhalt: Für die Grundabtretung an Herrn Rene Hager, Waidhofner Straße 7, wurde durch die ZT Kanzlei Döller eine neue Vermessungsurkunde GZ 3986/22 erstellt. Das betroffene Teilstück 1 des Grundstückes 2106/9, KG Groß-Siegharts, (öffentliches Gut) mit einem Ausmaß von 240 m² wird an Hr. Hager zu einem Kaufpreis von € 1.998,20 verkauft. Das Grundstück wird dem öffentlichen Gut entwidmet und mit dem Grundstück 130, KG Groß-Siegharts, vereint.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut sowie den Verkauf an Herrn Hager genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Loibes Nebenanlagen – Übernahme durch Gemeinde

Sachverhalt: Nach Fertigstellung der auf Kosten der Gemeinde hergestellten Nebenanlagen entlang der L 8117 und L 8119 in der KG Loibes, (Hoch-Tief- und Schrägborde, Gehsteige, Nebenflächen, Einlaufgitter, Schächte, Grün-Pflasterflächen) sind diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen. Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 8 wurde eine entsprechende Erklärung vorgelegt, welche durch den Gemeinderat zu genehmigen ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterzeichnung der Erklärungen zur Übernahme der im Sachverhalt beschriebenen baulichen Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Wegebauprojekte

Sachverhalt: In der Katastralgemeinde Wienings und Waldreichs sind 2023 Wegebauprojekte geplant. Die Finanzierung soll durch 65 Prozent Förderungen, 20 Prozent Gemeindeanteil und 15 Prozent Beiträge durch die Grundeigentümer erfolgen. Für die Einhebung der Kostenanteile der Grundeigentümer ist es notwendig eine Beitragsgemeinschaft zu gründen. Die Beitragsgemeinschaft wird durch Bescheid des Bürgermeisters gebildet. Die Beitragsgemeinschaft Wienings wurde bereits rechtskräftig gegründet. Weiters sollte die Bildung von Beitragsgemeinschaften in allen restlichen Katastralgemeinden sobald wie möglich erfolgen, damit man unabhängig von der Planung jederzeit Zugriff auf eventuell freiwerdende Fördermittel hat.

Für die Umsetzung der Wegebauprojekte sind folgende Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich: Die im Lageplan dargestellten Weganlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Die Lagepläne sind Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Diese liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegenden neuen Weggrundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut übernommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß - Siegharts fasst den Beschluss, dass der Wegebau der Projekte „Hintausweg Wienings, Teil Nord“ Errichtungskosten € 230.000,- und „Feldweg Waldreichs Predigtstuhl“ Errichtungskosten € 70.000,- mit jeweils 20 % der Errichtungskosten gefördert wird, sofern auch der Kostenanteil der Grundeigentümer sichergestellt ist. Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 100 %.

Weiters soll mit der Agrarbezirksbehörde folgender Zeitplan für die Umsetzung weiterer Bauvorhaben, vorbehaltlich der Gründung von Beitragsgemeinschaften vereinbart werden:

- | | |
|------|--|
| 2024 | Fistritz, Seebachrunde, Galgenberg, Steilstück,
Baukosten € 220.000,-, Gemeindeanteil € 44.000,-
Sieghartsles, Erschließungsweg, Baukosten € 80.000,-, Gemeindeanteil € 16.000,- |
| 2025 | Instandsetzung Bergfeldweg, Baukosten € 150.000,-, Gemeindeanteil € 75.000,-
(hier ist die Umsetzung bis Ende Mai 2025 Voraussetzung)
Ellends Wildweg, Baukosten € 100.000,-, Gemeindeanteil € 20.000,- |
| 2026 | Waldreichs-Sieghartsles, Baukosten € 200.000,-, Gemeindeanteil € 40.000,-
Wienings Hintausweg Süd, Baukosten 60.000,-, Gemeindeanteil € 12.000,-
Wienings Holzluss, Baukosten 65.000,-, Gemeindeanteil € 13.000,- |
| 2027 | Loibes, Baukosten € 70.000,-, Gemeindeanteil € 14.000,- |

Die Finanzierung des Gemeindeanteiles dieser Bauvorhaben bedürfen jedoch noch der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und sind vor einer allfälligen Umsetzung im Gemeinderat zu genehmigen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Gemeinderatsbeschluss wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Waldbad - Neuverpachtung

Sachverhalt: Das Pachtverhältnis Waldbad-Cafe mit dem bisherigen Pächter Julian Baldreich läuft mit Ende März 2023 aus und es wurde daher die Neuverpachtung ausgeschrieben. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist hat sich ein Bewerber gemeldet. Es soll mit dem Bewerber ein persönliches Gespräch erfolgen um die Rahmenbedingungen zu klären. Es wird vorgeschlagen, dass vorerst der Gemeindevorstand ermächtigt wird eine Entscheidung über eine befristete Verpachtung für das Jahr 2023 zu treffen um in der Gemeinderatssitzung vom Juni darüber zu berichten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Gemeinderatsbeschluss wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Musikschule Grundsatzbeschluss und Tarifierfassung

Sachverhalt: Die Musikschule der Stadtgemeinde Groß-Siegharts ist die einzige Musikschule in Niederösterreich die aufgrund der aktuellen Förderung mit ca. 96 Stunden nicht als Voll-Musikschule geführt werden kann. Trotz intensiver Bemühungen und Gespräche durch den Bürgermeister Achleitner und Bildungsstadtrat Mag. Böhm war es nicht möglich hier eine Änderung zu erreichen. Um den Standort langfristig zu sichern und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation scheint eine Kooperation bzw. ein Zusammenschluss mit einem bestehenden Musikschulverband daher zielführend. Dazu haben bereits informelle und unverbindliche Gespräche mit der Musikschule Thayatal (Raabs/Th.) und der Musikschule Vitis stattgefunden. Aus rechtlichen Gründen (Übernahme der Musikschullehrer/innen zu den bestehenden Konditionen) wäre eine Vertiefung der Gespräche mit der Musikschule Vitis angezeigt. Seitens des Gemeindeverbandes der Musikschule Vitis wurde ein Grundsatzbeschluss für offizielle Gespräche zur Aufnahme der Musikschule Groß-Siegharts gefasst. Der Gemeindeverband umfasst die folgenden Gemeinden: Allentsteig, Eichenbach, Göpfritz, Hirschbach, Schwarzenau, Vitis, Waidhofen/Thaya – Land und Windigsteig. Seitens des Musik- und Kunstschulen-Management besteht kein Einwand gegen vertiefende Gespräche für eine gemeinsame Verbandslösung.

Aufgrund des geplanten Beitrittes der Musikschule zum Gemeindeverband der Musikschule Vitis wird vorgeschlagen die Musikschultarife anzugleichen.

Derzeit beträgt das Jahresschulgeld für eine Wochenstunde mit 50 Minuten € 590,- für Kinder und € 1.180,- für Erwachsene bzw. auswärtige Kinder. Diese Beträge bleiben unverändert. Auswärtige Kinder und Erwachsene haben 200 % der einheimischen Tarife zu bezahlen.

Der nachstehende Vorschlag sieht eine Anpassung der Tarife vor und wurde mit dem Musikschulleiter besprochen.

Ab dem Schuljahr 2023/24 beträgt das neue Jahresschulgeld:

für eine Wochenstunde mit 40 Minuten € 500,- (bisher € 472,-)

für eine Wochenstunde mit 30 Minuten € 390,- (bisher € 354,-)

für eine Wochenstunde (Gruppe zu 50 Minuten, zwei Personen) € 350,- (bisher € 295,-)

für musikalische Früherziehung (50 Minuten) € 170,- (bisher € 160,-)

für musikalische Früherziehung auswärtige (50 Minuten) € 250,-

für musikalische Früherziehung (40 Minuten) € 160,- (bisher nicht angeboten)

für musikalische Früherziehung auswärtige (40 Minuten) € 245,-

Für Personen, die in der Stadtkapelle Groß-Siegharts spielen, soll wie bisher ein Nachlass von 20 % gewährt werden. Ebenso soll wie bisher für Personen, die Gesangsunterricht nehmen und in einem Groß-Siegharter Chor singen, ein Nachlass von 20 % gewährt werden.

Wenn aus Familien mehrere Kinder Musikunterricht nehmen, soll ab dem 2. Kind ein Geschwisterrabatt von 20 % je Kind gewährt werden.

Für die Erlernung von Mangelinstrumenten (Klarinette, Saxophon, Oboe, Fagott, Trompete, Tuba, Posaune, Tenorhorn, Horn, Violine) soll für das 1. Lehrjahr ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.

Die Inanspruchnahme des Nachlasses ist nur einmal möglich (maximal 20 %).

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat Groß-Siegharts fasst hiermit den Grundsatzbeschluss betreffend Teilnahme der Stadtgemeinde Groß-Siegharts am Gemeindeverband der Musikschule Vitis und der Integration des Musikschulstandortes Groß-Siegharts in den genannten Verband. Der Bürgermeister und der Bildungsstadtrat werden ermächtigt konkrete Gespräche mit dem Gemeindeverband der Musikschule Vitis zu führen. Über das Ergebnis dieser Gespräche ist dem Gemeindevorstand, dem zuständigen Ausschuss und dem Gemeinderat zu berichten. Die endgültige Entscheidung und Beschlussfassung zur Teilnahme und der Zeitpunkt des Beitritts zum Gemeindeverband der Musikschule Vitis mit allen Rechten und Pflichten einer Verbandsgemeinde obliegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts und wird nach Vorliegen aller Details gesondert in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt.

Weiters möge der Gemeinderat über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Anpassung der Tarife wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 12 Stimmen der ÖVP und FPÖ Mitglieder mehrheitlich angenommen. Die 4 SPÖ Mitglieder stimmen gegen den Antrag.

19. Zonierung Windkraft im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts

Sachverhalt: Die im Oktober 2022 angepassten Energieziele des Landes NÖ sehen für die Windkraft die Ausweisung von 250 zusätzlichen Windkraftstandorten vor. Dieses Ziel soll über die Adaptierung (Verkleinerung, Streichung, insbesondere aber Erweiterung) von bestehenden Zonen für die Windkraft im Zuge einer Bearbeitung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Windkraftnutzung erfolgen. Auch sollen neue Zonen angemeldet werden. Mit den ersten Vorarbeiten wurde bereits begonnen. So ist der fachliche Bearbeitungsprozess angelaufen, und die Energieunternehmen melden derzeit ihre Projektvorschläge bei der Fachabteilung ein. Anforderung an die Energieunternehmen war, dies in bestmöglicher Abstimmung mit den Gemeinden zu tun. Die NÖ Gemeinden werden gebeten, ihre Änderungswünsche bzgl. Windkraft dem Land Niederösterreich, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, bekannt zu geben. Die Änderungswünsche sollen formlos, aber mit entsprechend gut erkennbaren Plan-/Kartenausschnitten bis Ende April 2023 übermittelt werden.

Seitens der Firma WEB wurde der Wunsch über Aufnahme einer Zone im Bereich Predigtstuhl an die Stadtgemeinde Groß-Siegharts herangetragen.

Die Firma ImWind hat den Wunsch über Aufnahme einer Zone im Bereich Sieghartsberg bei der Stadtgemeinde Groß-Siegharts geäußert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts befürwortet die beiden ausgewiesenen Zonen und diese werden beim Land Niederösterreich als Anmeldung von neuen Zonen für Windkraftanlagen eingemeldet.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 14 Stimmen mehrheitlich angenommen. Die Gemeinderäte Klaner und Eder der ÖVP enthalten sich der Stimme.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2023

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
